

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten

Niederkreuzstetten, 17. August 2025

An die
Volksanwaltschaft
Volksanwältin Gaby Schwarz – per Mail

zu Geschäftszahl 2025-0.096.183 (VA/NÖ-G/B-1)

Sehr geehrte Frau Volksanwältin Schwarz, sehr geehrte [REDACTED]

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 12.02.2025; in diesem schreibt die Volksanwaltschaft zu meinem Auskunftsbegehren: „... Vor möglichen Veranlassungen der Volksanwaltschaft hinsichtlich der Auskunftserteilung bleibt diese Frist daher abzuwarten.“ Am 2. Juli 2025 habe ich von der Gemeinde 31 Rechnungen der Anwaltskanzlei PHH zum Auskunftsbegehren erhalten.

Prüfung der Möglichkeit zur Verhängung einer Ordnungs- oder Mutwillensstrafe
Weiterführende Recherche bezüglich Homepage und Datenschutz
Recherche iS Impressum und Erwachsenenvertretung
6.2.2023 aus der Rechnung

Meine Homepage ist somit wohl bestgeprüft, ich wurde nicht verklagt und nicht entmündigt! Es wurde mir damit aber die Sinnhaftigkeit des Abschlusses meiner Rechtsschutzversicherung bestätigt.

Im Anhang meines Mails die ganze Rechnung vom 6.2.2023: meine Frage nach dem Verleib der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf war offensichtlich unangenehm für die Gemeinde. Muss ein Bürger, der ein Auskunftsbegehren an seine Gemeinde richtet, eine Mutwillensstrafe, Entmündigung oder eine medienrechtliche Klage befürchten?

Rechnung vom 2.11.2022 (im Mailanhang): 71 Stunden Arbeitszeit für die Recherche zu einem simplen Mail vom 5.10.2022 meinerseits („das LVwG hat im Juli 22 den Bescheid des Bürgermeisters aufgehoben und an den Gemeinderat verwiesen. Ich erwarte baldigst einen Bescheid des Gemeinderates zu meinem Auskunftsbegehren zu den Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf“) und für den unrichtigen Bescheid des Gemeinderates, eine Unterschrift ist vom aktuellen Bgm., Peter Ullmann!

Ein Auszug der **Rechnungen rund um die Verhandlung vor dem LVwG 2023 im Mailanhang**. Insgesamt ca. 50 Stunden Vorbereitungszeit!? Meinen Anwalt habe ich bei der Verhandlung LVwG erstmals gesehen, seine Vorbereitungszeit 2,2 Stunden!

Zu den Ausgaben für Rechtsberatung schrieb Bgm. Ullmann am 29.5.2024 in Beantwortung des Auskunftsbegehrens von NÖ LT-Abg. Hofer-Gruber:

Der Gemeinde Kreuzstetten ist bewusst, dass sie mit der Beauftragung dieser Beratungsmandate die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht erfüllt hat. Mein Vorgänger und die Mehrheit des Gemeinderates hat auf Grund der vermehrten Auskunftsbegehren bzw. Anschuldigungen in den letzten Jahren, die Zweckmäßigkeit zur Beiziehung einer rechtlichen Unterstützung befürwortet.

die komplette Antwort auf meiner HP: <https://kreuzstettenaktuell.com/2025/04/24/koste-es-was-es-wolle/>

Das Büro von SPÖ-LR Hergovich (zuständig in NÖ für die Gemeindeaufsicht) schrieb im Jänner 2024 an mich:

Auch in diesem Zusammenhang gilt, dass die Aufsichtsbehörde nicht dazu berufen ist, die Entscheidungen der demokratisch legitimierten Gemeindeorgane zu beurteilen. Wenn eine Gemeinde bzw. deren Organwalter der Meinung sind, dass aufgrund der Komplexität einer Sache eine intensivere rechtsfreundliche Unterstützung gebraucht wird, dann ist eine solche, unter Berücksichtigung obiger Ausführungen, zulässig. **Komplexität, intensive Unterstützung?? Zwei einhalb Jahre für die Bekanntgabe der IBAN, wo das Geld einbezahlt wurde, drei Anwältinnen der Gemeinde bei der LVwG-Verhandlung für die Aussage "Geld hat kein Mascherl!"?**
das komplette Mail auf meiner HP: <https://kreuzstettenaktuell.com/2024/03/26/die-schnitzeljagd-nach-dem-geld-der-gemeinde-mails-buero-lr-hergovich-geschwaerzt/>

Vermehrte Auskunftsbegehren, Komplexität, intensive Unterstützung? Seit Juni 2021 war alleiniges Thema meiner Bescheidbeschwerden der ungeklärte Verbleib der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf 2018; Rechtsanwaltkosten von Juni 2021 bis Oktober 2023 lt. den mir vorliegenden Rechnungen 740,85 Stunden, 311.709,95 € (ohne Gewähr, keine Garantie, dass ich mich nicht irgendwo vertippt habe). Alle Rechnungen gezeichnet mit Akt Kreuzstetten/Kiesenhofer; lt. REAB 2021 bis 2024 und VA 2025 Kosten von ca. 384.000 €.

Sie werden verstehen, dass mir die Auskunft, dass die Beratungskosten zukünftig niedriger sein werden, nicht genügt; ca. 360.000 € fehlen meiner kleinen Gemeinde (+ 413.000 € Einnahmen 2018 aus dem Grundstücksverkauf). Die absurd hohen Kosten lassen mich vermuten, dass die Empfänger der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf (413.000 €) nicht bekannt werden sollen. Der Erlös findet sich auch im REAB 2024, auf den Gemeindekonten seit 2019 nicht mehr.

Ebenso kritisiere ich die absurden Anwaltkosten im Zuge der Widmung des Baulandes „Am Teichfeld“ (auf meiner Homepage, Aufstellung auch im Anhang); die Zahlungen der Grundeigentümer für Infrastrukturmaßnahmen benötigt die Gemeinde, sie soll damit nicht eine Anwaltskanzlei finanzieren.

Ich ersuche Sie um Unterstützung der Volksanwaltschaft, damit die Zahlungen für die absurd hohen Anwaltkosten wieder an die Gemeinde zurückfließen und bitte um Information zu Ihren diesbezüglichen Aktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer